

Umweltfreundliche Beschaffung

Geld sparen und das Klima schonen

Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen sollen Umweltkriterien in ihre Ausschreibungen integrieren. So will es die EU und so sieht es auch die Bundesregierung vor. Doch worauf müssen kommunale Beschaffer achten? Ein Leitfaden.

VON SAPHIR ROBERT

Wenn Verwaltungsangestellte morgens ins Büro kommen, die Schreibtischlampe anknipsen, den Drucker anschalten und den Computer hochfahren, dann tun sie das am Ende eines umfangreichen, nicht immer ganz unkomplizierten Prozesses. Denn all diese Gerätschaften mussten irgendwann einmal geplant und eingekauft werden. Seit einigen Jahren verschiebt sich der Schwerpunkt bei Beschaffungen zunehmend auf die Umweltfreundlichkeit der Produkte. Doch wie beschafft man umweltfreundlich und was ist dabei zu beachten?

Am Anfang steht die Bedarfsermittlung. Dies ist nicht anders als bei jedem anderen Beschaffungsprozess auch. Beschaffer sollten sich fragen: Welche Produkte werden gebraucht? Kann das alte Gerät vielleicht repariert werden? Ist Leasing sinnvoller als ein Kauf, können Geräte anderer Abteilungen und Einrichtungen mit genutzt werden oder gibt es gebrauchte Geräte, die den Anforderungen entsprechen?

Umweltkriterien formulieren

Läuft die Beantwortung dieser Fragen auf den Kauf neuer Produkte hinaus, geht es im nächsten Schritt darum, entsprechende Umweltkriterien zu formulieren. Bei Bürogeräten wie Druckern, Computern und Kopierern steht die Frage der Energieeffizienz im Mittelpunkt. Je weniger Energie ein Gerät verbraucht, desto wirtschaftlicher ist letztendlich der Kauf.

Dreh- und Angelpunkt für diese Frage ist die Berechnung der Lebenszykluskosten. Dabei werden der Kaufpreis, Energiekosten und gegebenenfalls weitere Kosten, etwa für Wartung und Reparatur, für Verbrauchsmittel – zum Beispiel Toner bei Druckern –, für Versicherungen und möglicherweise auch für die Entsorgung gegeneinander gerechnet. Was komplizierter klingt, als es ist. Denn inzwischen gibt es verschiedene Lebenszykluskostenrechner, in die die entsprechenden Daten einfach nur noch eingetragen werden müssen. Die



Foto: GabiSchoenemann/pixelio.de

Beschaffer können verlangen, dass Möbel statt aus Kunststoff aus Holz bestehen.

Berechnung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt dann automatisch. Die Zahlen, die in die einzelnen Eingabefelder eingegeben werden, müssen die Bieter liefern. Allerdings sollten von vornherein bestimmte Grenzwerte für den Energieverbrauch angegeben werden, die mit den Geräten nicht überschritten werden dürfen. Hilfreich können dabei die Kriterien staatlicher Umweltzeichen sein, wie beispielsweise des Blauen Engels. Diese können ganz oder teilweise in die Leistungsbeschreibung übernommen werden.

Noch ist es nicht erlaubt, einfach bloß den Blauen Engel zu fordern, sondern es müssen immer „gleichwertige“ Nachweise zugelassen werden. Bei diesen kann es sich beispielsweise um Messprotokolle von zugelassenen Laboren handeln. Dieses Verfahren lässt sich möglicherweise in Zukunft verkürzen. Am 17. April 2014 traten die neuen EU-Vergaberichtlinien in Kraft, die bis April 2016 in bundesdeutsches Recht übertragen werden müssen. Danach dürfen Auftraggeber künftig bestimmte Gütezeichen nicht nur als Nachweis anerkennen, sondern sie dürfen sie unter bestimmten Voraussetzungen sogar ausdrücklich verlangen.

Allerdings müssen die Gütezeichen wie bisher auch prinzipiell allen Marktteilnehmern zugänglich sein, sie müssen auf objektiv nachprüfbar Kriterien basieren und ihre Kriterien müssen von einer unabhängigen Stelle festgelegt werden, dass kein Unternehmen, das das Gütezeichen beantragt, Einfluss darauf nehmen kann. Gütezeichen wie beispielsweise der Blaue Engel oder das EU-Ecolabel erfüllen diese Anforderungen. Genauso wie jetzt müssen übrigens auch künftig andere Gütezeichen als die geforderten akzeptiert werden, wenn diese gleichwertige Kriterien abdecken.

Gibt es genug grüne Produkte?

Doch zurück zur Beschaffung nach derzeitigem Recht. Wer sich nicht sicher ist, ob die gewünschten Produkte tatsächlich in ausreichender Zahl am Markt angeboten werden, sollte eine Markterkundung betreiben. Das bedeutet unter anderem: Produktkataloge durchblättern, Vergleichsportale im Internet anschauen, Produktdatenblätter herunterladen oder anfordern. Wenn die Zeit ausreicht, kann sich auch ein Besuch auf einer Messe und ein Gespräch mit Anbietern lohnen. Für den Blauen Engel gilt als Faustregel, dass etwa zehn bis 30 Prozent aller Produkte am Markt seinen Kriterien entsprechen – ob sie ihn nun tragen oder nicht. Wer seine Kriterien verwendet, kann also davon ausgehen, dass es einige Produkte gibt, die diese erfüllen.

Grundsätzlich können Umweltkriterien auf verschiedene Art und Weise in Vergabeverfahren einfließen. Sie können bei den Eignungskriterien für Anbieter, bei der Leistungsbeschreibung, bei der Wertung der Zuschlagskriterien und bei den Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages einfließen. Neben der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit können auch Erklärungen zu umweltrelevantem Know-how und Umweltmanagement abgefragt werden. Als Nachweise dienen dann Zertifizierungen wie EMAS oder die DIN EN ISO 14001, wobei hier ebenfalls andere gleichwertige Nachweise anerkannt werden müssen.

In der Leistungsbeschreibung können Umweltkriterien Teil der geforderten Eigenschaften eines Gegenstandes sein. Es kann verlangt werden, dass Möbel statt aus Kunststoff aus Holz bestehen sollen. Oder dass sie bestimmte Chemikalien nicht enthalten. Möglich ist auch zu fordern, dass Produkte einen bestimmten Anteil an Recyclingmaterial enthalten sollen. Als Nachweis können, wie beschrieben, Gütezeichen dienen – mit den genannten Einschränkungen.

Wichtig ist es, sich Gedanken über die Formulierung zu machen. Wer einfach nur „Ökostrom“ ausschreibt, muss damit rechnen, dass der angebotene Strom nur zum Teil Ökostrom enthält. Das Gleiche gilt für eine Formulierung wie „Recyclingpapier“. Wenn eigentlich 100 Prozent Ökostrom oder Recyclingpapier gewünscht sind, sollte das auch so formuliert werden.

Bevor eine Ausschreibung veröffentlicht wird, müssen Beschaffer sich Gedanken über die Zuschlagskriterien machen. Diese müssen in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Beispielsweise dürfen auch Produktionsprozesse für die zu beschaffenden Produkte abgefragt werden. Nicht erlaubt ist allerdings, das allgemeine Umweltverhalten der Bieter zu bewerten. So darf es keine Rolle spielen, ob diese in der Werkskantine Einweg- und Mehrweggeschirr verwenden oder im Büro Recyclingpapier.

Wie die Angebote bewertet werden, muss ebenfalls im Vorfeld festgelegt und transparent gemacht werden. Es bietet sich beispielsweise ein 100-Punkte-System an. Für die Erfüllung der allgemeinen Anforderungen gibt es maximal 50 Punkte, für die Erfüllung der Umwelanforderungen maximal 30 und für die Anforderungen an die Beschaffenheit noch einmal 20 Punkte. Anschließend wird der Nettopreis des Angebots durch die Gesamtpunktzahl der Zuschlagskriterien geteilt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wert erhält den Zuschlag.

Umweltkriterien können auch bei der Ausführung von Aufträgen eingefordert werden. So kann beispielsweise festgeschrieben werden, dass für die Dosierung von Putzmitteln Dosierhilfen verwendet werden müssen, dass Behältnisse wiederverwendbar sein müssen und Mitarbeiter in Bezug auf Umweltaspekte geschult werden. Eine sehr naheliegende Überlegung ist allerdings nicht gestattet: Die Wahl des Transportmittels für ein Produkt darf nicht beschränkt werden. Kann ein Bieter mit Sitz in der EU seine Produkte nur per Flugzeug liefern, so darf dies nicht untersagt werden, auch wenn die Klimaauswirkungen deutlich größer sind als ein Transport mit der Bahn. Laut EU-Recht wäre dies eine Anforderung, die bestimmte Bieter von vornherein ausschließt.

Klar ist, dass umweltfreundliche Beschaffung nicht nur erlaubt, sondern sogar ausdrücklich erwünscht, ja sogar gefordert ist. So sollen laut Vergabeverordnung (VgV) bei der Beschaffung von energieverbrauchenden Geräten oder Dienstleistungen diejenigen zum Ein-

satz kommen, die besonders energieeffizient sind. In der Folge sind Beschaffungsstellen verpflichtet, Umweltbelange in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen und von den Bietern Angaben zum Energieverbrauch von Geräten zu fordern. In „geeigneten Fällen“ müssen die Lebenszykluskosten und damit die Wirtschaftlichkeit berechnet werden. Ein reiner Preisvergleich der Anschaffungskosten reicht nicht aus.

Wo es Unterstützung gibt

Die Europäische Kommission gab bereits 2008 das Ziel aus, dass innerhalb von zwei Jahren die Hälfte aller Vergabeverfahren umweltfreundliche Kriterien beinhalten sollte. Ende November 2013 wiederholte sie das 50-Prozent-Ziel. Ob und wie es jedoch erreicht wurde, dazu gibt es unterschiedliche Erhebungen. Aus diesem Grund wurden und werden immer wieder zahlreiche Projekte angestoßen, um Verwaltungen bei der umweltfreundlichen Beschaffung zu unterstützen. Dazu gehören aktuelle Projekte wie das vom Umweltbundesamt finanzierte Projekt „Umweltfreundliche Beschaffung in der Praxis“, das von der Berliner Energieagentur (BEA), der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) und der Kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) durchgeführt wird.

Dabei können Kommunen, die die Ausschreibungshilfen des Umweltbundesamtes verwenden, kostenlose Beratung einfordern, von der Formulierung der Leistungsbeschreibung bis zur Auswertung der Angebote. In dem von der EU-finanzierten Projekt „Green Procurement in Action“ (Green ProcA) erhalten Kommunen

Hilfestellungen vor allem zu den Themen Bauen, Renovieren, Beleuchtung und IT. Hinzu kommen zahlreiche Publikationen, Informationsplattformen und Hilfetools.

Neben den bereits erwähnten Lebenszykluskostenrechnern sind dabei vor allem die Webseiten www.gpp-proca.eu/de der Berliner Energieagentur, www.beschaffung-info.de des Umweltbundesamtes und www.nachhaltige-beschaffung.info der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung im Bundesinnenministerium zu nennen. Dort finden sich zahlreiche Informationen, Ausschreibungshilfen, Berechnungshilfen und Termine rund um das Thema umweltfreundliche Beschaffung sowie Praxisbeispiele aus Kommunen, die bereits nach Umweltkriterien eingekauft haben.

Deutlich wird: Die Bedeutung der Marktmacht von Kommunen ist längst erkannt. Zwischen 13 und 17 Prozent des Bruttoinlandproduktes macht laut unterschiedlichen Schätzungen das Beschaffungsvolumen öffentlicher Haushalte aus. Eine Marktmacht, die durchaus geeignet ist, die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte zu befördern. Außerdem zeigen Studien, dass umweltfreundliche Beschaffung im ureigensten Interesse von Kommunen liegt. Fast immer trägt sie nämlich dazu bei, Kosten zu sparen. Dies zeigt sich, wenn nicht nur auf die Anschaffungskosten geblickt wird, sondern die Lebenszykluskosten umfassend betrachtet werden. Und nebenher tun Kommunen noch viel für ihr Image.

► www.gpp-proca.eu/de

► Berliner Energieagentur (BEA), Saphir Robert Französische Str. 23, 10117 Berlin, Fon 030/293330-606, robert@berliner-e-agentur.de

Das müssen Sie tun

■ **Bedarf ermitteln:** Was benötigen Sie? Wie viel davon brauchen Sie? Wann brauchen Sie die Produkte?

■ **Entscheidung treffen:** Reparatur des alten Gerätes möglich? Können Geräte mit anderen Abteilungen gemeinsam genutzt werden? Ist Leasing eventuell sinnvoller? Ist ein Kauf die beste und kostensparendste Entscheidung?

■ **Marktrecherche betreiben:** Produktkataloge/Technische Datenblätter/Qualitätstests/Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichte sichten; Vergabekriterien von Umweltzeichen recherchieren; Messen besuchen; Gespräche mit Anbietern

■ **Umweltkriterien formulieren:** Umweltanforderungen für Eignungskriterien;

Leistungsbeschreibung; Zuschlagskriterien und Auftragsausführung beschreiben; Ausschreibungshilfen nutzen (z.B. des Umweltbundesamtes); Mögliche Übernahme von Kriterien von Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)

■ **Bewertungsmatrix entwickeln:** Nur Anbieter, die bestimmte Umweltkriterien erfüllen, werden gewertet; Bewertungsbo-gen nutzen (z.B. des Umweltbundesamtes)

■ **Ausschreiben:** Auf Umweltkriterien hinweisen; Nachweise einfordern; Bewertungsmatrix offenlegen

■ **Angebote vergleichen:** Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeit berechnen

■ **Auftrag vergeben**